



03.04.2021

Liebe Eltern

mit dem Beginn der Osterferien ist ein weiterer Abschnitt dieses Schuljahres geprägt durch die Pandemie zu Ende gegangen. Für diese Art von Schulalltag haben alle zwar mittlerweile eine gewisse Routine entwickelt, gewöhnen kann (und will) sich daran aber niemand. Sie haben als Eltern unendlich viel geleistet, damit Ihr Kind den Anschluss nicht verliert, auch wir als Schule haben uns gestützt auf die entstandenen Routinen darum bemüht, dass uns niemand verloren geht.

Gestern Abend sind wir darüber informiert worden, wie es nach den Osterferien weitergehen wird.

Mit Blick auf die Wirksamkeit der Mutante und die steigenden Infektionszahlen gilt für die Woche nach den Osterferien, also die **Zeit vom 12.04. bis zum 16.04. 2021:**

- Die Klassenstufen 5 und 6, die ja in den vergangenen beiden Wochen im Wechselunterricht in der Schule waren, gehen zurück in den Fernunterricht.
- Die Klassenstufen 7 bis 10 bleiben im Fernunterricht.
- Die Kursstufen I und II bleiben in der Form der Präsenz, die bislang bereits praktiziert worden ist.
- Die Notbetreuung wird für die, die einen Anspruch darauf haben, wieder für die Klassenstufen 5 bis 7 eingerichtet (Näheres siehe unten).
- Die Selbsttestung für aller in der Schule befindlichen Personen ist nur noch in der kommenden Woche freiwillig, ab dem 19.04. 2021 ist sie Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht und an der Notbetreuung in der Schule.

Ab dem 19.04. 2021 ist bei einer Infektionslage, die dies erlaubt, der Wechselunterricht für die Klassenstufen 5 bis 10 sowie für die Kursstufe I vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die regelmäßige Testung in der Schule. Ob sich dieser Plan umsetzen lässt, wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Landesregierung entschieden.

Die Kursstufe II wechselt ab 19.04. 21 für die verbleibenden beiden Wochen bis zum Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen in den Fernunterricht, der sich auf die Leistungsfächer und auf die Basisfächer Mathematik und Deutsch konzentriert.

Auch wenn derzeit vieles weiter unsicher ist, möchte ich auf einige Fragen eingehen, für die wir schon konkrete Antworten haben.

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine **Notbetreuung** eingerichtet.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Notbetreuung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Wenn für Sie eine solche Notbetreuung zwingend erforderlich ist, melden Sie Ihr Kind bis spätestens Donnerstag, den 08.04.2021 um 16:30 Uhr unter folgender E- Mailadresse an: **notbetreuung@aeg-reutlingen.de**

Ab Montag, den 12. 04. 2021 findet die Notbetreuung wie gewohnt von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Schule statt.

Im Rahmen dieser Notbetreuung werden unter anderem auch die Aufgaben aus dem Fernunterricht bearbeitet. Deshalb bitten wir wenn möglich darum, Materialien mit in die Schule zu bringen.

Leistungsmessung

In der langen Zeit des Fernunterrichts, die ja nun für die meisten noch um mindestens eine Woche verlängert wird, sind unter anderem auch Fragen zur Leistungsmessung gestellt worden.

Aufgrund der besonderen Situation darf seitens des Ministeriums die Mindestzahl der Klassenarbeiten in den Kernfächern auf eine Klassenarbeit pro Halbjahr reduziert werden. In den Nebenfächern sind grundsätzlich keine schriftlichen Leistungsmessungen vorgeschrieben.

Im Rahmen dieser allgemeinen Vorgaben regeln wir am AEG die schriftliche Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht für das verbleibende Schuljahr folgendermaßen:

- In den Kernfächern wird im zweiten Halbjahr genau eine Klassenarbeit angefertigt, unabhängig davon, wie viele Arbeiten im ersten Halbjahr geschrieben worden sind.
- In den zweistündigen Fächern wird nur dann genau eine Klassenarbeit geschrieben, wenn im ersten Halbjahr keine geschrieben worden ist.
- In Kursstufe I sind die Zeitfenster für eine (Basisfach) bzw. zwei Klausuren (Leistungsfach) bereits festgelegt und sollen genutzt werden.
- In der ersten Woche nach Rückkehr der jeweiligen Klasse/Gruppe in die Präsenz dürfen noch keine Arbeiten geschrieben werden.
- In einer Schulwoche werden in den Klassenstufen 5 bis 10 maximal zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen angefertigt, Tests sind dabei eingeschlossen.
- Die Klassenarbeiten werden mit der gesamten Klasse, aber unter Einhaltung der Abstandsregeln geschrieben, d.h. in eigens ausgewiesenen großen Räumen nach einem eigens dafür erstellten Zeitplan. Zu diesen Terminen müssen Ihre Kinder kommen, auch wenn sie außerhalb der Unterrichtszeit liegen bzw. wenn ihr Kind im Regelfall nicht am Präsenzunterricht teilnimmt.

Wir erhoffen uns von diesem deutlich reduzierten Programm einerseits, dass die Rückkehr Ihrer Kinder in die Schule nicht völlig vom Druck vieler ausstehender

Arbeiten bestimmt wird. Andererseits schaffen wir mit dieser Regelung einen verlässlichen Rahmen für eine valide Notengebung, die im Blick auf die Versetzungsentscheidungen im Sommer wichtig ist.

Versetzung

Auch wenn dies noch eine Weile dauert, wird es nach Aussage des KM im Sommer eine reguläre Versetzung geben, abweichend von der Regelung im vergangenen Jahr findet also keine automatische Versetzung aller statt.

Elternsprechstunde

Aus unterschiedlichen Anlässen habe ich in den letzten Wochen immer wieder Sprechstunden für bestimmte Elterngruppen per Videokonferenz angeboten. Diese waren gut nachgefragt, außerdem ist mir rückgemeldet worden, dass diese Möglichkeit, niederschwellig in Kontakt zu treten und die eigenen Fragen loszuwerden, sehr geschätzt wird. Auch ich kann an Ihren Fragen erkennen, was Sie umtreibt, und in diesem Wissen agieren.

Deshalb möchte ich diese Kontaktmöglichkeit mindestens in den Zeiten der Pandemie weiter ausbauen und biete Ihnen in regelmäßigen Abständen eine solche Sprechstunde über BBB an. Praktikabel erscheint, immer zwei aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen anzusprechen. Da es für die Eltern der fünften und sechsten Klassen vor dem Einstieg in die Präsenz eine solche Sprechstunde bereits gab, lade ich als nächstes die Eltern der siebten und achten Klassen ein und bitte Sie, den Termin bei Interesse schon einmal vorzumerken.

Ich stehe per BBB zur Verfügung am 14.04.2012 von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

Der Link zum Raum wird über den Elternverteiler dieser Gruppe nach den Ferien gesondert verschickt.

Liebe Eltern,

meine Information erreicht Sie am Anfang der Osterferien, mitten im Osterwochenende. Egal ob Sie das Osterfest religiös begehen oder nicht, die Osterzeit ist traditionell verbunden mit einem Gefühl des Auflebens und der Ermutigung dazu. Auch wenn wir diesmal stiller und zurückgezogener feiern werden, wünsche ich Ihnen und mir, dass wir uns diesen Lebensmut auch von der Pandemie nicht nehmen lassen.

Herzliche Grüße

Günter Ernst